

Schulen landwirtschaftliche Haushaltungslehrerinnen für diesen Zweck angestellt. Außerdem werden Wanderlehrgänge abgehalten. Im Jahre 1924 wurden bereits 600 junge Mädchen in Schulen und Lehrgängen unterrichtet. Am wichtigsten ist natürlich die Erziehung und Schulung der derzeitigen und der angehenden Betriebsleiter selbst. Für die mitten im Betriebe stehenden Betriebsleiter müssen die Ausstellungen mehr durch kurzfristige Lehrgänge ersetzt werden. Das Ausstellungswesen hat bei uns direkt überhand genommen und belastet besonders die Aussteller furchtbar. Die Kosten aber werden nachher auf die Ausstellungsgegenstände, wie Maschinen usw., darauf geschlagen. Die Konkurrenzen und die Ausstellungen müssen mehr getrennt werden. Heute kann man auf den Ausstellungen meist vor Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Was wir brauchen, sind kurzfristige Lehrgänge im Gebrauche der wichtigsten Maschinen, im Molkereiwesen, im Gebrauch der Melkmaschinen, in der Geflügelzucht, im Tabakbau, im Obstbaumschnitt und in vielen anderen Dingen. Diese Kurse dürfen drei Tage nicht überdauern und nicht mit hohen Kosten verbunden sein, was durch gemeinsame Verpflegung zu erreichen ist. Wo es an Kursusleitern fehlt, müssen solche in Landwirtschaftslehrekursen, die einige Tage länger dauern, herangebildet werden. Die Leiter der Lehrerkurse aber müssen später die von ihren Schülern abgehaltenen Kurse besuchen.

Weiter müssen die Bauern wieder mehr Einfluß auf die Besetzung der Landwirtschaftslehrerstellen in ihrem Bezirke zu gewinnen suchen. Da die Winter- und Ackerbauschulen von ihrer Kammer ressortieren, so kann ihnen das ja nicht schwer fallen. Nur so kann es gelingen, zu erreichen, daß man an die Winterschulen nicht Männer als Landwirtschaftslehrer setzt, die mit den Bauern gar keine innere Fühlung haben und zu finden verstehen. Auf diese Weise kann dann ein Gegengewicht gegen die Strömung der Zeit geschaffen werden, die dahin geht, die Bauernsöhne von der Lehrtätigkeit an den Winterschulen und Ackerbauschulen immer mehr auszuschalten. Praktisch wird dies doch durch die Forderung der Abiturientenprüfung erreicht. Außerdem aber leidet die praktische Ausbildung dadurch auch bei denjenigen Landwirtschaftslehrern, die aus dem Bauernstande stammen. Ein Bauernsohn, der mit 15 Jahren den Einjährigenschein erlangt hat und dann fünf Jahre vor seinem Studium in der Praxis war, hat doch eine ganz andere Anwartschaft, ein tüchtiger Lehrer für die Bauernsöhne zu werden, als ein anderer, der mit 18 Jahren das Abitur erreichte und dann vor dem Studium nur zwei Jahre in der Praxis war. Es ist zudem leider häufig so, daß diejenigen Studierenden mit der besseren praktischen Vorbildung nach dem Studium viel leichter wieder in der Praxis unterkommen, als die anderen. Von denen, welche die geringere praktische Vorbildung haben, kommt dann ein verhältnismäßig großer Prozentsatz in den Stand der